

GROSSER RAT

GR.23.406

VORSTOSS

Interpellation Hansjörg Erne, SVP, Leuggern (Sprecher), Rolf Schmid, SP, Frick, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, vom 12. Dezember 2023 betreffend Umsetzung und Handhabung der Trockenwiesenverordnung (TwwV) im Kanton Aargau und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern

Text und Begründung:

Der Regierungsrat wird gebeten, in Zusammenhang mit einer von den kantonalen Behörden gestoppten Baute in der Gemeinde Mettauertal folgende Fragen zum Bundesinventar der Trockenwiesen- und Weiden (Tww) zu beantworten:

1. Wann wurde der Kanton Aargau über ihre im Bundesinventar der Trockenwiesen- und Weiden aufgenommenen Objekte informiert?
2. Welche Massnahmen und welcher Zeitplan hat der Bund dem Kanton Aargau vorgegeben?
3. Welche Massnahmen hat der Kanton Aargau seit diesem Zeitpunkt zu den Tww umgesetzt oder plant diese? Welche Massnahmen wurden nicht umgesetzt und warum nicht?
4. Seit wann und in welcher Form sind die Grenzverläufe der Tww für die Gemeinden und die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer einsehbar? Welche Genauigkeit der Grenzverläufe hat diese Publikation?
5. Wurde die Publikation im Amtsblatt veröffentlicht? Wie konnten die Gemeinden und die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer sich zum Inhalt dieser Publikation vernehmen lassen?
6. Wie wurden die Gemeinden und die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer über die Tww direkt informiert? Welche rechtlichen und baulichen Einschränkungen wurden ihnen durch den Kanton Aargau auferlegt?
7. Wer darf aktuell über Baugesuche innerhalb von Tww befinden? Wie wurde dies den Gemeinden und den Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern mitgeteilt und wie weiss eine Gemeinde, dass sie ein Baugesuch innerhalb der Bauzone darauf überprüfen muss, ob sich auf dem Grundstück eine Tww befindet?
8. Bewilligen kantonale Behörden Baugesuche innerhalb von Tww im Baugebiet?
 - a. Wenn Ja: Welche Grundsätze gelten hier?
 - b. Wenn Nein: Wie ist die gesetzliche Legitimation und welche Rechtsmittel haben die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer gegen diesen Entscheid?
9. Welche Behörde hatte beim vorliegenden Fall in der Gemeinde Mettauertal die Pflicht, die Gemeinde oder die Grundbesitzerin oder Grundbesitzer über die Tww zu informieren? Warum ist dies nicht geschehen?

10. Im vorliegenden Fall der Gemeinde Mettauertal wurde seit Einführung der TwwV eine BNO- Revision und eine BNO-Teilrevision durchgeführt. Warum kam das Thema Tww durch die kantonalen Behörden nicht zur Sprache?
11. Wer trägt die finanziellen Folgen, wenn eine Tww dazu führt, dass eine Bauparzelle nicht mehr bebaubar ist?
12. Wer trägt im aktuellen Fall der Gemeinde Mettauertal die finanziellen Folgen, wenn die kantonalen Behörden eine rechtskräftige Baubewilligung der Gemeinde aufheben, aber sowohl Gemeinde als auch Grundeigentümerin und Grundeigentümer nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben?

Mitunterzeichnet von 23 Ratsmitgliedern